

## **Zusätzliche Hausordnung für Freizeit- und Gruppenangebote des fab e.V. während der Corona-Zeit**

Alle hier aufgeführten Regeln und Maßnahmen verfolgen das Ziel, das Corona-Infektions-Risiko zu reduzieren und damit dessen Ausbreitung weiter aufzuhalten. Dies erreichen wir nur gemeinsam durch Einhalten des vorgeschriebenen Mindestabstandes zwischen den Personen und der erforderlichen Hygienemaßnahmen. Gleichzeitig setzen wir damit die Anforderungen der aktuellen Verordnung des Landes Hessen zur Bekämpfung des Corona-Virus um.

- 1 Da durch die Corona-Auflagen die Platzzahlen pro Raum begrenzt sind, ist für jedes Gruppenangebot des fab e.V. eine Voranmeldung bei der jeweiligen Gruppenleitung erforderlich.
- 2 Bei Betreten der fab-Räumlichkeiten wird zuerst eine Handdesinfektion durchgeführt. Im Eingangsbereich, im freiRAUM und auf allen Etagen gibt es an zentraler Stelle die Möglichkeit zur Handdesinfektion und entsprechende schriftliche Informationen.
- 3 Teilnehmer\*innen der Freizeit- und Gruppenangebote melden sich an der Pforte an. Falls diese nicht besetzt ist, werden sie von der jeweiligen Gruppenleitung in Empfang genommen.
- 4 Für Gruppen- und Freizeitangebote können nach Absprache folgende Räumlichkeiten des fab e.V. genutzt werden:
  - freiRAUM im EG: max. 12 + ( 1 Person Bühne) Teilnehmer\*innen
  - Sozialraum im EG: max. 7 Teilnehmer\*innen
  - Großer Gruppenraum im 3 OG max. 13 Teilnehmer\*innenAlle Gruppenräume des fab e.V. müssen vor und bei Benutzung regelmäßig gelüftet werden, d.h. alle 20 Minuten eine Stoßlüftung. In allen Gruppenräumen muss der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den einzelnen Personen eingehalten werden. Wenn Stellpläne bestehen, wie etwa für den freiRAUM, werden Tische und Stühle dementsprechend aufgestellt. Für den freiRAUM gibt es eine Tür als Eingang und eine weitere als Ausgang. Diese sind dementsprechend gekennzeichnet.
- 5 Wenn das Wetter und die Art des Gruppenangebotes es zulassen, können Treffen gerne auf der Terrasse stattfinden. Dazu müssen Tische und Stühle entsprechend der gebotenen Abstandsregelung gestellt werden.
- 6 Der Fahrstuhl kann von mehreren Personen gleichzeitig, jedoch nur mit Mund-Nasenschutz, genutzt werden. Wer kann, benutzt bitte die Treppe.
- 7 Für jedes Freizeit- bzw. Gruppenangebot gibt es spezielle „Corona-Anwesenheitslisten“. Darin sind neben Titel, Datum und Zeitraum des jeweiligen Treffens und einer Datenschutzerklärung folgende personenbezogene Angaben festzuhalten: Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer. Die Teilnehmerlisten werden von der jeweiligen Gruppenleitung gesammelt und vier Wochen aufbewahrt. Im Bedarfsfall müssen sie kurzfristig der fab-Mitarbeiterin Birgit Schopmans oder, bei deren Verhinderung, über die Zentrale dem fab e.V. zur Verfügung gestellt werden. Ist den jeweiligen Gruppenleitungen eine Corona-Infektion eines der Teilnehmenden bekannt geworden welche bei einem der letzten Gruppentreffen bereits bestanden haben könnte, muss dies umgehend persönlich auf o.g. Wege dem fab e.V. mitgeteilt werden.

- 8 Ein Mund-Nasenschutz ist beim Betreten und Verlassen der fab-Räumlichkeiten sowie beim Gang zur Toilette etc. zu tragen. Während sich eine Person auf dem eigenen Sitzplatz aufhält, muss kein Mund-Nasenschutz getragen werden.
- 9 Im Erdgeschoss werden die Toiletten getrennt von Besuchern und Mitarbeitern benutzt (siehe Beschriftung). Auf allen Toiletten gibt es ph-neutrale Seife und Papierhandtücher.
- 10 Falls zum Rauchen die Balkone genutzt werden, können sich dort maximal 3 Personen gleichzeitig aufhalten.
- 11 Neben diesen allgemeinen Regeln kann es bei Bedarf für die unterschiedlichen Gruppenangebote weitere angepasste Regelungen geben, die mit dem fab e.V. abgestimmt werden. Alle Corona-Regeln werden von der jeweiligen Gruppenleitung bei den Teilnehmer\*innen bekannt gemacht und sie sorgt für deren Durchsetzung während der Treffen.

Stand 01.07.2021